

1321 Mai 20 (Teria p̄n̄ca ante m̄m̄ beati Urbani) - - - - -

Se Nr. 2

Robertus fr̄s von Kirnebr̄ng, Marschal von Westphalen, be-
kannet, dass er im Werle fr̄ten einen Satzbr̄n̄nen hoch
gesehen l̄ren in der Meinung, dass der Erzbischof von Köln
dazu berechtigt sei, dass er ihn von gleichwürdigen Leuten
dahin berufen worden sei, dass dem Erzbischof kein Recht
erhöhe und ihm die schineri penitus settere dass
~~die~~ in Werle dieses Recht erörtern.

Das Siegel des fr̄gen hängt beschädigt in jüngeren Holz-
Papier an.

Kr. lat. Pst.

Druck: Seibertz H. B. II Nr. 582. (mit falschem Datum Mai 21).